

EINFÜHRUNG

Das Recht, Friedhöfe anzulegen, haben von alters her sowohl politische als auch kirchliche Gemeinden. Der bedeutendste Friedhof der Stadt Mainz – in ihrer Funktion als politische Gemeinde – ist der 1803 entstandene Hauptfriedhof. Neben einer üppigen Flora birgt er eine sehenswerte Vielfalt an „Grabmälern, Skulpturen, Reliefs und Gruftanlagen“.¹ Auch Denkmäler gehören dazu, wie das, welches an die in den Napoleonischen Kriegen Gefallenen erinnert. Neben den „klassischen“ Einzel- und Familiengräbern, den Gruften sowie den Ehren- und Prominentengräbern, in denen Menschen unterschiedlicher Nationalität und Religion ruhen, existieren abgetrennte Bereiche, die Angehörigen bestimmter gesellschaftlicher oder religiöser Gruppen vorbehalten waren und sind. Dazu gehören zum Beispiel Repräsentanten der christlichen Kirchen, aber auch Professoren der Johannes Gutenberg-Universität.

Das Grabfeld, in dem die Hochschullehrer beigesetzt sind, ist eine Besonderheit in der Geschichte deutscher Hochschulen. Allerdings ist es heute schwer herauszufinden, wie es zur Einrichtung dieses speziellen Grabfelds kam, denn diejenigen, die damals die Verträge zwischen der Universität und der Stadt Mainz ausgehandelt haben, also die Zeitzeugen, sind längst verstorben. Was wir jedoch wissen, ist Folgendes: In drei Senatssitzungen wurde das Recht behandelt, sich auf dem Mainzer Hauptfriedhof in einem gesonderten Feld bestatten zu lassen. In der Sitzung vom 25. November 1949 schilderte der damalige Rektor, Hellmut Isele, wie man erstmalig eine Trauerzeremonie anlässlich des Todes von Franz Specht (Professor für Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, 1888–1949) gestaltet habe, die nach Ansicht des Senats zukünftig Vorbild für ähnliche Fälle sein solle. Der Senat „billigte die Absicht, auf dem Städtischen Friedhof eine bestimmte Abteilung für Professorengräber reservieren zu lassen. Der Erwerb der Grabstätten selber wäre Sache der Familien der Verstorbenen“, führte die Sitzungsniederschrift aus.² In der Sitzung vom 24. Februar des folgenden Jahres stimmte der Senat der Absicht der Friedhofsverwaltung zu, das Feld 70 B des Mainzer Friedhofs für die Beerdigung von Angehörigen der Universität zu reservieren.³ Auf der Sitzung vom 15. Juni 1951 konnte Rektor Isele schließlich bekanntgeben, dass es zwischen Friedhofsverwaltung und Universität zwei Vereinbarungen – vom 29. September 1950 und vom 25. Mai 1951 – gegeben habe, nach denen das Grabfeld 70 B (heute Grabfeld 71) den Universitätsangehörigen vorbehalten sei.⁴ Diese zwei Vereinba-

1 Hauptfriedhof Mainz: <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/MLID-5TEJTY.DE.0> [01.11.2011]

2 UAMZ, Bstd. 7/307, Senatssitzung vom 25. November 1949, TOP 4, Trauerfeiern Universität.

3 UAMZ, Bstd. 7/307, Senatssitzung vom 24. Februar 1950, TOP 15, Grabfelder auf dem Städtischen Friedhof.

4 UAMZ, Bstd. 7/307, Senatssitzung vom 15. Juni 1951, TOP 2c, Grabstätten.

rungen lassen sich weder im Stadtarchiv noch bei der Friedhofsverwaltung⁵ nachweisen.

Es ist demnach nicht auszuschließen, dass die Einrichtung des Grabfelds 71 als letzter Ruhestätte für Professoren der Johannes Gutenberg-Universität nie schriftlich fixiert wurde. Dennoch hatte die Vereinbarung jahrelang Bestand. Es ist heute nicht mehr genau nachzuvollziehen, wie lange es in den jeweiligen „Verträgen“ der Professoren jene Bestattungsklausel gab, die es ihnen und ihren Familienangehörigen gestattete, sich im Grabfeld 71 beisetzen zu lassen. Bekannt ist, dass das Angebot mindestens bis Anfang der 1990er Jahre neu berufenen Professoren unterbreitet wurde. Allerdings machte die für die Vergabe der Grabstellen zuständige Stadtverwaltung Mainz keinen Hehl daraus, dass es ihr durchaus angenehm sei, wenn von der Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werde. Man wolle Grabfeld 71, so erklärte die Stadt, aus verschiedenen Gründen heraus möglichst nicht mehr belegen.⁶

Wer das Grabfeld 71 besucht, wird sich vermutlich wundern, wie gering die Anzahl der dort vorgefundenen Gräber ist, und sich daraufhin fragen, wieso nur so wenige Professoren der Universität diesen Ort als letzte Ruhestätte gewählt haben. Immerhin handelt es sich bei der Johannes Gutenberg-Universität um eine Hochschule, an der im Laufe der Jahrzehnte sehr viel mehr als die im Grabfeld 71 bestatteten Professoren gewirkt haben. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass viele Hochschullehrer später an anderen Universitäten lehrten, Mainz für sie also nur „Durchgangsstation“ war, und einige kein Interesse an einer Beisetzung an diesem speziellen Ort hatten, muss es doch eine besondere Erklärung dafür geben, dass hier vergleichsweise wenige Professoren ruhen.

Ein Grund dafür mag folgender sein: Das Recht auf Beisetzung im Grabfeld 71 galt nur für die Inhaber der sogenannten Gründungslehrstühle. Dabei handelte es sich um die Lehrstühle, die im Zuge der (Wieder-)Gründung der Universität eingerichtet worden waren, also um die „Lehrstühle der ersten Stunde“. Demzufolge durften sowohl die „Professoren der ersten Stunde“ als auch deren Nachfolger ein Grab auf dem Grabfeld 71 erwerben. Inhaber solcher Lehrstühle, die zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet worden waren, wie zum Beispiel die Politikwissenschaft in den 1960er Jahren, erhielten kein entsprechendes Angebot. In der Regel wussten jene Professoren bei ihrer Berufung nicht einmal, dass dieses spezielle Grabfeld auf dem Hauptfriedhof existierte.⁷

Des Weiteren stellt sich dem Besucher des Grabfelds sicherlich die Frage, aus welchem Grund es überhaupt eines besonderen Bestattungsorts für Professoren bedarf oder bedurfte. Was die Vertreter der Universität, der französischen Besatzungsmacht und wohl auch der Mainzer Stadtverwaltung zu dessen Einrichtung veranlasste, ist gegenwärtig nicht bekannt. Es können daher nur Vermutungen angestellt werden.

5 Freundliche Auskunft von Herrn Mario Bast, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Wirtschaftsbetriebs der Stadt Mainz, vom 18. Juli 2011.

6 Schriftliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Friedhelm Hufen an den FVUG vom 13. Oktober 2011.

7 Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Hans Buchheim und Herrn Prof. Dr. Jürgen W. Falter an den FVUG vom Oktober 2011.

Möglicherweise wollte man an eine Vorgehensweise anknüpfen, die in anderen Universitätsstädten längst Tradition geworden war: Es galt, nun auch in Mainz einen Ort zu schaffen, an dem jene Personen ihre letzte Ruhestätte finden konnten, die durch ihre herausragenden intellektuellen Fähigkeiten gegläntzt und durch ihre Leistungen in Forschung und Lehre zum Erfolg der noch jungen Universität im Speziellen und der Wissenschaft im Allgemeinen beigetragen hatten.

Im Laufe der Jahrzehnte verloren Universität und Stadt allerdings das Interesse am Erhalt des Grabfelds 71 und damit der „Professorengräber“. Einer der Gründe war gewiss die – mit den Studentenrevolten in den späten 1960er Jahren verbundene – Wandlung des gesellschaftlichen Ansehens der Hochschullehrer. Die Zeiten hatten sich geändert und mit ihnen die Universitäten.⁸ Den dort lehrenden und wirkenden Professoren wollte man keinen herausragenden sozialen Status mehr zubilligen. Mochten sie auch gute akademische Lehrer und anerkannte Wissenschaftler sein: Sie waren trotzdem Bürger wie alle anderen; Gleiche unter Gleichen. Und weil das so war, brauchten sie auch keinen besonderen Bestattungsort. Ein solcher wurde jetzt als überkommenes Privileg verstanden, das es abzuschaffen galt. Professoren konnte es durchaus zugemutet werden, ihre letzte Ruhestätte neben Nicht-Akademikern zu finden.

Darüber hinaus mag es andere – vielleicht geologische – Gründe dafür geben, das Grabfeld 71 nicht weiter – oder nicht mehr neu – zu belegen, wenn die Laufzeit für die jeweiligen Gräber abgelaufen ist. Aber mit dem Abräumen des Grabfelds verschwindet unwiederbringlich ein Stück Mainzer Universitätsgeschichte. Der Forschungsverbund Universitätsgeschichte Mainz (FVUG) kann das nicht verhindern, aber immerhin dazu beitragen, dass dieser Teil der Universitätsgeschichte nicht vollständig in Vergessenheit gerät. Der FVUG hat sich deshalb entschlossen, das vorliegende Büchlein zu publizieren, um einerseits an den Bestattungsort selbst, andererseits aber auch an die dort beigesetzten Personen zu erinnern.

Den Verstorbenen gemein ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen –, dass sie Professoren an der Johannes Gutenberg-Universität und anerkannte Wissenschaftler waren. Darüber hinaus gibt es kaum Gemeinsamkeiten. Dafür verantwortlich ist nicht zuletzt das Spektrum der von den Verstorbenen vertretenen Fachrichtungen. Diese – relative – Vielzahl zeigt im Übrigen, wie umfänglich das Lehrangebot der Johannes Gutenberg-Universität schon zur Zeit ihrer (Wieder-)Gründung war.

Ganz und gar verschieden sind außerdem die Lebensläufe der im Grabfeld 71 bestatteten Hochschullehrer. Bei der Betrachtung der in dieser Publikation dargebotenen Kurzbiographien der Verstorbenen wird schon auf den ersten Blick deutlich, wie unterschiedlich sich die Zeitläufte und die damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen auf das Leben und das wissenschaftliche Arbeiten der Professoren ausgewirkt haben. Ganz bewusst verzichten die Herausgeber dieses Bändchens darauf, die wissenschaftlichen Leistungen der Verstorbenen zu bewerten. Gleiches gilt für deren politische Überzeugungen sowie die daraus resultierenden Wege oder Irrwege. Des Weiteren sollen die Personen auch nicht

8 Siehe hierzu (Überblicksdarstellung): Klaus Hildebrand: Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd. 5. Stuttgart/Wiesbaden 1984, S. 375–383.

in ihrer Eigenschaft als Hochschullehrer, Vorgesetzte oder Familienmitglieder beurteilt werden. Ihre charakterlichen oder fachlichen Stärken und Schwächen bleiben daher in der vorliegenden Überblicksdarstellung weitgehend unberücksichtigt. Wer sich jedoch intensiver mit einem der hier angesprochenen Professoren beschäftigen möchte, der findet am Ende dieser Publikation Hinweise zu weiterführenden Texten. Diese bieten zumindest eine Basis für eigene biographische Untersuchungen, die dazu beitragen können, aufgedeckte Forschungslücken zu schließen.

Abgesehen davon sind die „Professorengräber“ auch kunsthistorisch recht interessant. Anhand der Gräber kann zum Beispiel die Wandlung, die die Sepulkralkultur zwischen 1945 und der Gegenwart erfahren hat, beobachtet werden. Kriterien hierfür sind Material, Größe, Form oder Farbe der Grabsteine sowie deren Inschriften.

In zwei Gräbern, nämlich Nummer 23 und Nummer 60, ruhen Damen, und zwar Frau Hanna Buddruss und Frau Dr. Helga Kümmerle. In beiden Fällen handelt es sich um die früh verstorbenen Ehefrauen von zwei noch lebenden, in der vorliegenden Publikation aber dennoch gewürdigten Professoren der Mainzer Universität. Insofern ist den Autoren dieses Vorworts also kein Fehler unterlaufen, wenn sie im Text ausschließlich von Hochschullehrern und nicht von Hochschullehrerinnen und -lehrern gesprochen haben, für die das Grabfeld 71 letzte Ruhestätte ist.

Unser Dank gilt all jenen, die uns bei der Erstellung dieses Büchleins unterstützt haben. Hierzu gehören selbstverständlich die Mitglieder des Forschungsverbands Universitätsgeschichte Mainz sowie Herr Marcus Giebeler M.A. Darüber hinaus bedankt sich der FVUG bei dem Forschungsschwerpunkt (FSP) Historische Kulturwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität und bei der Fotografin Frau Monika Gräwe vom Arbeitsbereich Digitale Dokumentation des Instituts für Kunstgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität, ohne deren Engagement die Fotos der Gräber nicht zustande gekommen wären. Außerdem danken wir Herrn Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Herrn Prof. Dr. Hans Heinrich Rupp, Herrn Prof. Dr. Hans Buchheim und Herrn Prof. Dr. Jürgen W. Falter für ihre Auskünfte und Hinweise sowie Herrn Mario Bast von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Wirtschaftsbetriebs der Stadt Mainz für seine Unterstützung bei der Recherche sowie für die Erlaubnis zum Abdruck des Plans des Hauptfriedhofs.

Jürgen Siggemann
Stephanie Zibell